

Beschlussvorlage DS 503/2018 öffentlich

Datum: 03.04.2018
Geschäftszeichen / Amt: 40 / Schulverwaltungs- und Kulturamt

Beratungsfolge: Sitzungstermin:
Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschuss 19.04.2018
Schul-, Sport- und Kulturausschuss 23.05.2018
Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss 26.04.2018
Kreistag Stendal 31.05.2018

Betreff: 2. Änderung der Honorarordnung der Kreismusikschule Stendal

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt,

- a) die Erhöhung der Honorare der nebenberuflichen Lehrer und Lehrerinnen der Kreismusikschule Stendal wie folgt:

Musiklehrer/innen mit Hochschulabschluss: Stundensatz: 21,00 €
Musiklehrer/innen ohne Hochschulabschluss: Stundensatz: 18,50 €

Die Änderung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

- b) die Honorarordnung der Kreismusikschule Stendal entsprechend der beigefügten Anlage 1. Die neue Honorarordnung tritt zum 01.01.2019 in Kraft. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

Carsten Wulfänger

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten des Vorhabens für den Landkreis	Jährliche Folgekosten	Mittel bereits veranschlagt	Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
3.000 EUR	3.000 EUR	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> HH-Jahr: 2019 HH-Stelle: 2.6.3.10.501900 Mittel angemeldet	
Falls § 18 DA Sitzungsdienst zutrifft: Stellungnahme AL Kämmerei			
Zusätzliche Anmerkungen:			

Sachverhalt:

Erhöhung der Honorare für nebenberufliche Lehrer/innen der Kreismusikschule Stendal

Eine Anpassung der Honorare ist aus folgenden Gründen zwingend erforderlich:

- Das Durchschnittsalter für nebenberufliche Lehrer/innen auf Honorarbasis liegt bei der Kreismusikschule bei ca. 60 Jahren. Um auch zukünftig konkurrenzfähig zu bleiben, ist es dringend notwendig, dass junges Fachpersonal für diese Einrichtung gewonnen wird.

- Mit den jährlich gewährten Fördermitteln vom Land Sachsen-Anhalt geht ein Qualitätsniveau einher, das langfristig sichergestellt werden muss.
- Benachbarte und vergleichbare Musikschulen haben in den letzten Jahren die Honorare der Dozenten/innen angepasst (siehe Tabelle 1).
- Die Honorare der Kreismusikschule wurden letztmalig im Jahr 2009 festgelegt und seither nicht angepasst.

Vor diesem Hintergrund sollen die Honorare für nebenberufliche Lehrer/innen der Kreismusikschule zum 01.01.2019 erhöht werden.

In der Tabelle 1 sind die derzeitigen Honorarsätze der Kreismusikschule des Landkreises Stendal sowie von benachbarten bzw. vergleichbaren Institutionen dargestellt. Darüber hinaus ist die geplante Anpassung der Honorarsätze zum 01.01.2019 abgebildet.

Tabelle 1: Kreismusikschule - Übersicht Honorarsätze

Musikschule	Honorar für Dozent <i>mit Hochschulabschluss</i>	Honorar für Dozent <i>ohne Hochschulabschluss</i>
Landkreis Stendal derzeit	19,00 € (10 Dozenten im Jahr 2017)	17,00 € (1 Dozent im Jahr 2017)
Altmarkkreis Salzwedel	20,84 €	20,84 €
Stadt Stendal	20,00 €	18,00 €
Jerichower Land	19,00 €	16,00 €
Landkreis Börde	20,00 €	17,00 €
Landkreis Stendal ab 01.01.2019 (NEU)	21,00 €	18,50 €

Da die letzte Gebührensatzung der Kreismusikschule zum 01.08.2016 in Kraft getreten ist, liefert das Jahr 2017 als erstes vollständiges Haushaltsjahr nach Änderung der Gebührenordnung eine Grundlage zur Prognose der Mehrausgaben für die Kreismusikschule.

Die prognostizierten Ausgaben für das Jahr 2019 stellen sich wie folgt dar, wobei diese durch die geplanten Einnahmen aus den Teilnehmergebühren gedeckt werden:

Tabelle 2: Kreismusikschule - Übersicht der Ausgaben und Einnahmen 2017 und 2019

	Ausgaben für Honorare	Einnahmen aus Teilnehmergebühren
2017 Plan	70.000 €	110.000 €
2017 Ist	57.162 €	101.130 €
2018 Plan	60.000 €	110.000 €
2019 voraussichtlich Erhöhung auf 21,00 € mit HS und 18,50 € ohne HS eingerechnet	63.000 €	100.000 €

HS = Hochschulabschluss

Redaktionelle Anpassungen der Honorarordnung der Kreismusikschule Stendal

Neben der Erhöhung der Honorare für nebenberufliche Lehrer/innen der Kreismusikschule Stendal ist die Honorarordnung vom 01.04.2005 im Zusammenhang mit der 1. Änderung vom 01.08.2009 auch auf die aktuelle Rechtslage geprüft und angepasst worden.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 – Honorarordnung der Kreismusikschule Stendal ab 01.01.2019 (NEU)
- Anlage 2 – Honorarordnung der Kreismusikschule Stendal vom 01.04.2005 (ALT)
- Anlage 3 – 1. Änderung der Honorarordnung der Kreismusikschule Stendal vom 01.08.2009 (ALT)

Ergänzung

- Anlage 4 – Synopse der Honorarordnung der Kreismusikschule Stendal vom 01.04.2005 i.V. m. 1. Änderung vom 01.08.2009 (ALT) und ab 01.01.2019 (NEU)